

Horst-Herzhorn in der Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holst.), Zimmer 2.08. durch öffentlich zugängliche Lesegeräte während folgender Zeiten montags – freitags 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr, einsehen. Die Dokumente sind ebenfalls im Internet unter der Adresse

<https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/hohenfelde-steinburg>

und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Horst (Holstein), den 09.04.2026

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Gez. Reimers
Amtsvorsteher